



NUNTIO Audio-Video Solutions GmbH
Josef Madersperger Straße 5
2362 Biedermansdorf
T + 43 1 68 98 177
F + 43 1 68 98 300
E office@nuntio.at
W www.nuntio.at

AGB Kauf

1.

Sämtliche mit NUNTIO Audio-Video Solutions GmbH (in weiterer Folge NUNTIO genannt) im Zusammenhang mit dem Verkauf von Fahrnissen und oder immateriellen Sachen (in weiterer Folge auch Fahrnisse genannt) durch NUNTIO unterliegt der Kunde den „AGB Kauf“, neben den sonst anzuwendenden AGB von NUNTIO in jenen Punkten, die mit diesen „AGB Kauf“ nicht spezieller geregelt sind. Widerstreitende AGB des Kunden sind seitens NUNTIO nicht anerkannt, es sei denn, es wird anders ausdrücklich vereinbart.

2.

Durch den Abschluss eines Kaufvertrages verpflichtet sich NUNTIO die gekaufte Ware ab Lager zur Verfügung zu stellen. Wenn im Kaufvertrag eine Lieferung durch NUNTIO vereinbart ist, dann erfolgt der Waretransport auf Kosten und Gefahr des Käufers.

3.

Für den Fall, dass ein Lieferzeitpunkt vereinbart ist, kann NUNTIO diese Lieferzeit überschreiten, insbesondere, wenn Betriebsstörungen, Verschulden Dritte, höhere Gewalt vorliegt. Wird die die Lieferung teilweise- oder zur Gänze endgültig oder längerfristig (mehr als 4 Wochen über die Lieferfrist) unmöglich, ist NUNTIO berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Auch für den Fall, dass im Kaufvertrag ein Lieferzeitpunkt vereinbart ist, gilt dieser Kauf – außer er wird gesondert als solcher bezeichnet – nicht als Fixgeschäft. Fixgeschäfte machen beide Seiten leistungsfrei, wenn die Lieferung nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt erfolgt.

Schadenersatzansprüche, Rücktritts- oder Minderungsrechte seitens des Kunden wegen verzögerter Lieferungen oder Unmöglichkeit der Lieferung werden ausgeschlossen.

4.

Für den Fall, dass für Waren gesonderte Spesen, Kosten und/oder Gebühren im Zusammenhang mit der Verzollung anfallen, ist NUNTIO berechtigt diese Kosten (siehe dazu auch AGB Zahlungsbedingungen, Übergabe, Verzug, Storno, Gerichtsstand Punkt 3.) an den Kunden weiterzugeben. Der Kunde hält NUNTIO für sämtliche derartige Zusatzkosten schad- und klaglos.

5.

Im Fall berechtigter und nicht ausgeschlossener Gewährleistungsansprüche behält sich NUNTIO für den Fall vorhandener Mängel wahlweise das Recht zur Nachbesserung bzw. auf Ersatzlieferung vor. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Sämtliche Garantien des Herstellers werden, soweit zulässig, an den Kunden weitergegeben, sodass dieser die Garantie gegenüber dem Hersteller geltend machen kann. Darüber hinausgehende Garantien werden durch NUNTIO im eigenen Namen in keinem Fall abgegeben.



NUNTIO Audio-Video Solutions GmbH
Josef Madersperger Straße 5
2362 Biedermansdorf
T + 43 1 68 98 177
F + 43 1 68 98 300
E office@nuntio.at
W www.nuntio.at

AGB Kauf

6.

NUNTIO behält sich das Eigentum an der übergebenen Ware vor, bis sämtliche Forderungen von NUNTIO gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind.

Die Ware ist vom Kunden bis zur vollständigen Bezahlung an NUNTIO ordnungsgemäß zu verwahren und hat der Kunde die Verpflichtung, diese gegen jedwede Risiken ausreichend zu versichern. Der Kunde tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen an NUNTIO ab. NUNTIO behält sich die Annahme der Abtretung für den Fall des Schadens vor. Der Kunde haftet gegenüber NUNTIO wie ein Leihnehmer gemäß §§ 978 ff ABGB.

Durch allfällige Ver- oder Bearbeitung der Ware erwirbt der Kunde kein Alleineigentum an den ganz oder teilweise hergestellten Sachen. Ohne gesonderte Vereinbarung ist sowohl Ver- als auch Bearbeitung der Ware unzulässig und haftet der Kunde NUNTIO für den Fall des Zuwiderhandelns für jedweden Schaden wie ein Leihnehmer. Jedenfalls erwirbt NUNTIO (auch bei widerrechtlicher Ver- oder Bearbeitung) Alleineigentum an den mit den gelieferten Waren hergestellten Sachen, ungeachtet allfälliger Schadenersatzansprüche NUNTIOs gegen den Kunden, die anstelle oder neben dem Eigentumserwerb entstehen können.

Die Weiterveräußerung der Ware im ordentlichen Geschäftsbetrieb ist bis auf Widerruf nur solange erlaubt, als sich der Kunde nicht in Verzug mit seiner Leistungsverpflichtung gegenüber NUNTIO befindet. Der Weiterverkauf ist nur unter Abtretung des Verkaufserlöses an NUNTIO samt Weitergabe des Eigentumsvorbehaltes an den Dritten zulässig. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist NUNTIO berechtigt, die abgetretenen Forderungen gegenüber dem Abtretungsschuldner geltend zu machen und die Forderung zahlungshalber fällig zu stellen. Allfällige zuvor durch den Dritten an den Kunden geleistete Zahlungen hat der Kunde infolge Abtretung an NUNTIO herauszugeben.

Mit einer Zahlungsstockung aus welchem Grund immer, der Antragstellung eines Insolvenzverfahrens oder Exekutionsverfahrens (durch wen immer, welche Verfahrensart immer) erlischt das Recht zum Weiterverkauf.

Der Kunde ist jederzeit verpflichtet, NUNTIO auf Anforderung binnen 7 Tagen Auskunft über den Bestand und die Aufbewahrung der Vorbehaltsware, sowie allfällig abgetretenen Forderungen zu geben, NUNTIO ist diesbezüglich auch ausdrücklich berechtigt, die gerichtliche Rechnungslegung zu fordern.

7.

Der Kunde ermächtigt NUNTIO bereits jetzt im Falle des Zahlungsverzuges sämtliche - aus welchem Rechtsgrund immer - im Mitbesitz des Kunden stehenden Geschäftsräumlichkeiten, Privaträume und/oder Lagerräume/plätze zum Zwecke der Durchführung des Herausgaberechtes aus dem Titel des Eigentumsvorbehaltes zu betreten und die Ware an sich zu nehmen. Dadurch gilt der Vertrag als vom Kunden storniert und ist er gemäß „AGB Zahlungsbedingungen, Übergabe, Verzug, Storno, Gerichtsstand“ verpflichtet, den vollen Kaufpreis zuzüglich weitere Spesen und Zinsen zu beglichen, ohne Anspruch auf Rückgabe der Ware zu haben.